

Jobcenter Duisburg Hauptgeschäftsstelle, Friedrich-Wilhelm-Str. 103,
47051 Duisburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:
Durchwahl:
E-Mail:

Datum: 30. August 2023

**Ihre Anfrage Nr. 284991 über die Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. /
"FragDenStaat"**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Ihre vorbezeichnete Anfrage habe ich zur Bearbeitung erhalten. Der Vollständigkeit halber möchte ich allerdings darauf hinweisen, dass lediglich die erste Frage vom Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz umfasst ist. Amtliche Informationen im Sinne des IFG sind nämlich ausschließlich amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen, d.h. existierende Dokumente und Vorgänge. Da es bei den Gegenständen Ihrer Anfrage um die Beantwortung von Rechtsfragen geht, stellen diese offenkundig keine amtlichen Informationen i.S.d. § 2 Abs. 1 IFG dar. Gleichwohl möchte ich Ihre Fragen gerne wie folgt beantworten:

1. Fachliche Weisungen für Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Trägerin der Leistungen nach § 16d SGB II ist gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 die Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur). Hieraus folgt, dass der Bundesagentur gegenüber dem Jobcenter Duisburg als gemeinsamer Einrichtung ein Weisungsrecht für die in ihrer Trägerschaft stehenden Eingliederungsleistungen zusteht, vgl. § 44b Abs. 3 S. 2 SGB II. Im Rahmen dieses Weisungsrechtes hat die Bundesagentur entsprechende fachliche Weisungen - auch zu § 16d - erlassen. Die letztgültige Version mit Stand 01.01.2022 ist über das Internet für jedermann einsehbar und kann unter der Adresse

https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014267.pdf

jederzeit aufgerufen und eingesehen werden. Gleichzeitig gibt es eine - wenn auch derzeit noch überschaubare - Wissensdatenbank zu § 16d SGB II (<https://www.arbeitsagentur.de/wissensdatenbank-sgbii/16d-algii-arbeitsgelegenheiten>).

- 2 -

Postanschrift

Jobcenter Duisburg
Hauptgeschäftsstelle; Friedrich-
Wilhelm-Str. 103; 47051 Duisburg

Besucheradresse

Wintgensstr. 29-33
47058 Duisburg

Bankverbindung

BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.jobcenter-du.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag 08:00 bis 12:30 Uhr
Mittwoch 08:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:30 Uhr

Haltestelle: Hauptbahnhof

2. Zuständigkeit für Datenschutz

Die Datenschutzkontrolle und die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über die Informationsfreiheit *bei der gemeinsamen Einrichtung* sowie für die zentralen Verfahren der Informationstechnik obliegen nach § 9 Absatz 1 Satz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes der oder dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, § 50 Abs. 4 S. 3 SGB II, § 50 Abs. 4 S. 3 SGB II.

Bei den Maßnahme-/Beschäftigungsträgern überwachen nach § 40 Abs. 1 BDSG die nach Landesrecht zuständigen Behörden die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz. In Nordrhein-Westfalen ist dies z.B. die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

3. Zuständigkeit bei Unregelmäßigkeiten

Zur Umsetzung von und Qualitätssicherung bei Arbeitsgelegenheiten wurde im Jobcenter Duisburg die so genannte Koordinierungsstelle für öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖGB-Koordinierungsstelle) eingerichtet. Die ÖGB-Koordinierungsstelle ist verantwortlich für die Umsetzung der bewilligten Maßnahmen. Hierzu werden regelmäßig auch einzelne Maßnahmen vor Ort geprüft. Diese Prüfungen werden stichprobenartig, angelehnt an den Prüfkatalog der Prüfgruppe für Arbeitsmarktdienstleistungen der Bundesagentur, durchgeführt.

Beschwerden können jederzeit gegenüber dem jeweils für die betroffene Person zuständigen Arbeitsvermittler/-in, gegenüber der ÖGB-Koordinierungsstelle oder dem allgemeinen Kundenreaktionsmanagement erhoben werden. Entsprechende Kenntnis vorausgesetzt ist es regelmäßig auch die ÖGB-Koordinierungsstelle, die in enger Abstimmung mit der Arbeitsvermittlung bei Unregelmäßigkeiten über eine (vorzeitige) Abberufung aus einer Arbeitsgelegenheit entscheidet.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Auskünften gedient zu haben und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

